



## Interdisziplinäre Frühförderstelle

im Landkreis Hildburghausen

Für die ganzheitliche heilpädagogische Frühförderung bedarf es eines Antrages auf „Hilfe zur Eingliederung“ beim Sozialamt. In der Regel erhalten Sie in diesem Zusammenhang einen Vorstellungstermin bei einer Ärztin des Gesundheitsamtes.

Für eine Komplexleistung (Heilpädagogik und Therapie) wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt, der den Bedarf feststellen muss. Danach wird in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kinderarzt und der IFF ein Förder- und Behandlungsplan erstellt. Dieser wird vom Sozialamt und der Krankenkasse geprüft. Nach Zustimmung wird zwischen den Eltern und der IFF die Umsetzung der heilpädagogischen und therapeutischen Förderung vereinbart.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 12:30 – 13:30 Uhr

Sollten die Mitarbeiterinnen zur Förderung unterwegs sein, dann sprechen Sie bitte Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter (wenn Sie Ihre Telefonnummer hinterlassen, rufen wir Sie zurück) oder senden Sie uns eine E-Mail.

Wir freuen uns darauf, Ihnen und Ihrem Kind helfen zu können.

Coburger Straße 13a, 98646 Hildburghausen

Tel.: 0 36 85-70 96 42

Fax: 0 36 85-40 62 73

[ff-hibu@diakonie-henneberg.de](mailto:ff-hibu@diakonie-henneberg.de)

[www.diakonie-henneberg.de](http://www.diakonie-henneberg.de)

Leiterin: Frau Andrea Meinfelder



## Vertrauenssache

Liebe Mütter und Väter,  
in der Entwicklung Ihres Kindes sind die ersten Lebensjahre ein ganz entscheidender Lebensabschnitt.

Vielleicht sind Sie beunruhigt, da sich Ihr Kind im Vergleich zu anderen Kindern im gleichen Alter z. B. in den Bereichen Bewegung, Sprache, emotionale Bindung, Spielen, soziales Verhalten nicht so zu entwickeln scheint oder Ihr Kinderarzt hat eine Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder Wahrnehmungsstörung diagnostiziert.

Mit Ihren Fragen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) wenden.

### Wer gehört zum interdisziplinären Team?

Heilpädagogen, Physiotherapeuten, Logopäden, MOTOtherapeuten und sonderpädagogische Fachkräfte



## Frühförderung können erhalten

Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, welche motorische, sprachliche, kognitive oder sozial-emotionale Förderung bedürfen:

- da sie in der Entwicklung verzögert sind
- da sie geistig, seelisch, sinnes- oder körperbehindert sind
- da sie in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit entwicklungsverzögert oder beeinträchtigt sind
- da sie in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind

Die Mitarbeiterinnen der Interdisziplinären Frühförderstelle stehen unter Schweigepflicht.

Alle Informationen nach außen werden zuvor mit den Eltern abgesprochen.



## Frühförderung geschieht

- als ganzheitliche **heilpädagogische Frühförderung** durch ein interdisziplinäres Frühbetreuersteam.

In den Räumen der Interdisziplinären Frühförderstelle, im häuslichen Bereich und im Kindergarten.

- als **Komplexleistung** für die Kinder, welche nach Einschätzung des Kinderarztes heilpädagogische Förderung **und** Physiotherapie und/oder Logopädie benötigen.

Die Komplexleistung (Heilpädagogik und Therapie) wird durch die Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle in den Räumen der Frühförderstelle erbracht.

- Die Eltern werden verbindlich in die Planung und Umsetzung der Frühförderung einbezogen.

